



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.10.09	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über eine Genossenschaftsversammlung am 28.10.2009	422
07.10.09	Bekanntmachung über Berechtigungsholz 2010 der Ortsgemeinde Kriegsfeld	423
07.10.09	Bekanntmachung über Berechtigungsholz 2010 der Ortsgemeinde Oberwiesen	424
08.10.09	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaus- haltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2009	425

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Jagdgenossenschaft

Dannenfels

## Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dannenfels werden hiermit zu der am

**Mittwoch, dem 28.10.2009, 19<sup>30</sup> Uhr  
im Landhotel Berg  
in Dannenfels,**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g :**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl des Jagdvorstehers
3. Rechnungslegung und Entlastung, sowie Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (2008)

Das Jagdkataster liegt ab 12. Oktober 2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 217, öffentlich aus. Es gilt am Tage der Versammlung als verbindlich.

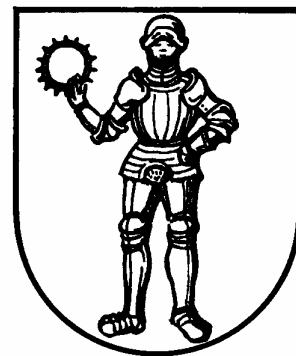
**Dannenfels, den 7. Oktober 2009**

gez. Gintz

**(Gintz)**  
Stellv. Jagdvorsteher

# Ortsgemeinde 67819 Kriegsfeld

in der Verbandsgemeinde  
67292 Kirchheimbolanden



## B e k a n n t m a c h u n g

### Berechtigungsholz 2010

Die Gemeinde **Kriegsfeld** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2010 mitzuteilen. Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Ullrich oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, erhältlich. Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung. Sie sollte bis spätestens **30.11.2009** erfolgt sein.

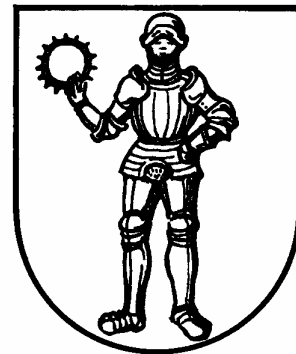
Kriegsfeld, den 7. Oktober 2009

gez. Ullrich

(Ortsbürgermeister)

# Ortsgemeinde 67294 Oberwiesen

in der Verbandsgemeinde  
67292 Kirchheimbolanden



## B e k a n n t m a c h u n g

### Berechtigungsholz 2010

Die Gemeinde **Oberwiesen** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2010 mitzuteilen. Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Wolf oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, erhältlich. Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung. Sie sollte bis spätestens **30.11.2009** erfolgt sein.

Oberwiesen, den 7. Oktober 2009

gez. Wolf

(Ortsbürgermeister)

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde **Bennhausen** für das Jahr **2009** vom **08.10.2009**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl. S. 294) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 02.10.2009 -AZ.: 33/029/901-11 hiermit bekannt gemacht wird.

### §1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	144.670 €	5.550 €	0 €	<b>150.220 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	170.360 €	10.970 €	0 €	<b>181.330 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-25.690 €	-5.420 €	0 €	<b>-31.110 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	111.770 €	5.550 €	0 €	<b>117.320 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	131.580 €	10.970 €	0 €	<b>142.550 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 19.810 €	- 5.420 €	0 €	<b>- 25.230 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	176.980 €	0 €	<b>176.980 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000 €	17.860 €	0 €	<b>56.860 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen	- 39.000 €	159.120 €	0 €	<b>120.120 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.510 €	5.420 €	0 €	<b>96.930 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.700 €	159.120 €	0 €	<b>191.820 €</b>
der Saldo der Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.810 €	-153.700 €	0 €	<b>-94.890 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	203.280 €	187.950 €	0 €	<b>391.230 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	203.280 €	187.950 €	0 €	<b>391.230 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

## **§ 6 Stellenplan**

Der vom Ortsgemeinderat am 09.03.2009 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

Bennhausen, 08.10.2009

gez.

Horsch

Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom 12.10.2009 bis 21.10.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
  
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.